

## **Beitragsordnung Lucivers e.V.**

### **§ 1 – Jahresbeitrag für aktive, ordentliche Mitglieder**

1. Der Jahresbeitrag für volljährige aktive Mitglieder nach § 3 Nr. 1a der Satzung Lucivers e.V. beträgt 120,- €.
2. Der Jahresbeitrag für minderjährige aktive Mitglieder Nach § 3 Nr. 1a der Satzung Lucivers e.V. beträgt 60,- €.

### **§ 2 - Jahresbeitrag für inaktive (fördernde) Mitglieder**

Der Jahresbeitrag für inaktive Mitglieder nach § 3 Nr. 1b der Satzung Lucivers e.V. beträgt mindestens 12,- €. Jeder höhere Förderbeitrag ist möglich.

### **§ 3 - Zahlungsweise**

1. Die Beiträge nach § 1 und § 2 sind vom Mitglied durch Überweisung auf das Vereinskonto bei der Sparkasse Aachen  
IBAN: DE41 3905 0000 1070 1650 53 / BIC: AACSD33  
zu entrichten.
2. Der Jahresbeitrag muss im Falle einer Einmalzahlung bis zum Ende des I. Quartals des jeweiligen Beitragsjahres per Überweisung geleistet werden.
3. Der Jahresbeitrag muss im Falle vier gleicher Ratenzahlungen jeweils zum Beginn eines Quartals bis spätestens zum 3. Kalendertag per Überweisung geleistet werden.
4. Die Einzugsermächtigung der Beiträge durch den Vorstand ist auf Wunsch möglich.

### **§ 4 - Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 08.März 2013 beschlossen. Sie tritt mit diesem Tage unmittelbar in Kraft.

Gezeichnet durch die Gründungsmitglieder